## VII. Anlage zu A

(in Ergänzung zu § 4a SchulG und zur Anlage zu § 2 der Schulnetzplar	nungsverordnung)		
Schulart/Maßnahme	Richtwert für die Klassen- und Gruppenbildung	Klassen-/Grup- penobergrenze	Mindestschüler- zahl
Grundschule	g are provided as a second sec		
Gruppenbildung		16	
LRS-Klasse	12	16	8
Schulgartenunterricht		16	
Schwimmunterricht		16	
Sportunterricht		28	
Mittelschule			
Gruppe mit Ziel HS-Abschluss/RS-Abschluss			12
Gruppe im Pflichtbereich WTH		16	12
Gruppe im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und im Wahlpflichtbe-		*	
reich Vertiefungskurse		•	
Gruppe 2. Fremdsprache (abschlussorientiert)			12**
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
Sportunterricht		28***	
Sonstige Gruppenbildung		16	
Grundschule und Mittelschule			
Vorbereitungsklasse für Migranten	20	23	
Vorbereitungsgruppe für Migranten	12	16	
Gymnasium			
Profilgruppe			16
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
Sportunterricht		28***	
Schule für Blinde und Sehbehinderte			
Klasse für Blinde, Klassenstufen 1 bis 2	6	8	4
Klasse für Blinde, Klassenstufen 3 bis 10	6	10	5
Klasse für Sehbehinderte	8	10	5
Schule für Hörgeschädigte			
Klasse für Hörgeschädigte	7	9	5
Triasse full Horgeschadigte	,	9	3
Schule für Körperbehinderte			
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 1 bis 4	10	12	8
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 5 bis 10	12	14	10
Schule zur Lernförderung			
Gruppe in den Fächern Hauswirtschaft, Werken/Arbeitslehre und In-	0		
formatik	9		
Allgemeinbildende Förderschulen			
Schulgartenunterricht		***	
Schwimmunterricht		***	
Sportunterricht		***	
1			
Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule, Berufsgrundbildungsjahr			
		28***	

Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Förderschulen			
Gruppenbildung	8		
Klassen im Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschulklassen mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten, Klassen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit – allgemein	20	22	16
<ul> <li>Die Anzahl der Gruppen im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und der Gruppen im Fach WTH (in Klassenstufe 10 fiktive Gruppenbild</li> </ul>	•	_	rse darf die Anzahl
** Clark Annual constant of the Constant of Dill constant	<u> </u>		

Über Ausnahmen entscheidet die Sächsische Bildungsagentur.
 Bei Bildung der Sportgruppen ist die Geschlechtertrennung im Grundbereich zu berücksichtigen.
 In Umsetzung der Förderspezifik und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage.